

Antrag

der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Warum dürfen die Zahlen der Übergänge auf die einzelnen weiterführenden Schulen nicht veröffentlicht werden?

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welchen Stellenwert der Grundsatz der Transparenz für das Verwaltungshandeln der Kultusbehörden besitzt;
2. inwieweit sie ein öffentliches Interesse an der Kenntnis der Anmelde- und Übergangszahlen auf der Ebene der einzelnen weiterführenden Schulen anerkennt;
3. aus welchem Grund die von den Schulaufsichtsbehörden zusammengeführten und ausgewerteten Daten zu den Übergangszahlen an den weiterführenden Schulen nicht auf der Ebene der einzelnen Schulen veröffentlicht werden;
4. aus welchem Grund die Daten zu den Übergangszahlen auf der Ebene der einzelnen Schulen als vertraulich eingestuft werden und ausschließlich intern verwendet werden dürfen;
5. wie sie sich erklärt, dass trotz der Vorgaben Anmeldezahlen für verschiedene weiterführende Schulen im Bodenseekreis am 23. April 2019 in einem Facebook-Post der CDU Bodenseekreis veröffentlicht wurden;
6. wie sie den Widerspruch zwischen den am 23. April 2019 von der CDU Bodenseekreis veröffentlichten Übergangszahlen und der Aussage der Kultusministerin in ihrer Stellungnahme vom 17. April 2019 zu den Kleinen Anfragen von verschiedenen Abgeordneten der FDP/DVP-Fraktion erklärt, die Übergangszahlen für das Schuljahr 2019/2020 lägen nicht vor Mai 2019 belastbar vor;

7. inwieweit die Kultusverwaltung bei der Weitergabe der Daten zu den weiterführenden Schulen im Bodenseekreis darauf hingewiesen hat, dass diese vertraulich sind, ausschließlich intern zu verwenden sind und nicht veröffentlicht werden dürfen;
8. inwieweit die Landesregierung den geschilderten Vorgang zum Anlass nehmen will, das Verbot der Weitergabe von Übergangszahlen auf der Ebene der einzelnen Schulen zu überprüfen und gegebenenfalls abzuschaffen;
9. was sie gegebenenfalls daran hindert, das Verbot der Weitergabe von Übergangszahlen auf der Ebene der einzelnen Schulen zu überprüfen und gegebenenfalls abzuschaffen.

07. 06. 2019

Dr. Timm Kern, Hoher, Dr. Rülke,
Haußmann, Karrais, Keck, Reich-Gutjahr,
Brauer, Dr. Schweickert, Dr. Goll FDP/DVP

Begründung

Mehrere Abgeordnete der FDP/DVP-Fraktion stellten Kleine Anfragen zu den Übergängen auf die weiterführenden Schulen in unterschiedlichen Landkreisen (Drucksachen 16/5985, 16/5997, 16/5986, 16/5996, 16/6342, 16/5989, 16/6003, 16/6248). In den Stellungnahmen des Kultusministeriums vom 17. April 2019 zu den Kleinen Anfragen wurden die Übergangszahlen auf der Ebene der einzelnen Schulen zunächst nicht angegeben, da diese nicht vor Mai 2019 belastbar vorlägen. In ergänzenden Stellungnahmen vom 28. Mai 2019 reichte das Kultusministerium die Zahlen zwar nach, wies aber darauf hin, dass sie nicht veröffentlicht würden, vertraulich zu behandeln und nur intern verwendet werden dürften. Im Widerspruch zu den Aussagen der Kultusministerin in den beiden Stellungnahmen steht ein Facebook-Post der CDU Bodenseekreis vom 23. April 2019, in dem die Übergangszahlen für mehrere Schulen im Bodenseekreis angegeben werden. Die FDP/DVP-Fraktion nimmt diesen Vorgang zum Anlass, das Kultusministerium nach den Gründen für das Verbot der Weitergabe der Daten zu fragen und inwieweit die Kultusministerin ein öffentliches Interesse an den Zahlen anerkennt und zu einer generellen Veröffentlichung der Zahlen im Sinne der Transparenz des Verwaltungshandelns übergeht.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 27. Juni 2019 Nr. SZI-9532.23/68 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welchen Stellenwert der Grundsatz der Transparenz für das Verwaltungshandeln der Kultusbehörden besitzt;*
- 2. inwieweit sie ein öffentliches Interesse an der Kenntnis der Anmelde- und Übergangszahlen auf der Ebene der einzelnen weiterführenden Schulen anerkennt;*

Die Landesregierung räumt dem Grundsatz der Transparenz bezüglich des Verwaltungshandelns der Kultusbehörden einen hohen Stellenwert ein und anerkennt durchaus ein öffentliches Interesse an der Kenntnis der Anmelde- und Übergangszahlen auf der Ebene der einzelnen weiterführenden Schulen.

3. *aus welchem Grund die von den Schulaufsichtsbehörden zusammengeführten und ausgewerteten Daten zu den Übergangszahlen an den weiterführenden Schulen nicht auf der Ebene der einzelnen Schulen veröffentlicht werden;*

4. *aus welchem Grund die Daten zu den Übergangszahlen auf der Ebene der einzelnen Schulen als vertraulich eingestuft werden und ausschließlich intern verwendet werden dürfen;*

Einschränkungen bei der Veröffentlichung von Daten ergeben sich durch datenschutzrechtliche Regelungen bzw. Regelungen des Landesinformationsfreiheitsgesetzes.

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 11 Landesinformationsfreiheitsgesetz besteht der Anspruch auf Informationszugang nicht, soweit und solange das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen auf die Vertraulichkeit von leistungsbezogenen Daten einzelner öffentlicher Schulen haben kann. Zu diesen leistungsbezogenen Daten gehören auch die Übergänge auf weiterführende Schulen und die Grundschulempfehlung. Insofern gilt hier die Regelung, dass entsprechende Werte nur ab einem Aggregat aus mindestens drei Dienststellen veröffentlicht werden.

5. *wie sie sich erklärt, dass trotz der Vorgaben Anmeldezahlen für verschiedene weiterführende Schulen im Bodenseekreis am 23. April 2019 in einem Facebook-Post der CDU Bodenseekreis veröffentlicht wurden;*

6. *wie sie den Widerspruch zwischen den am 23. April 2019 von der CDU Bodenseekreis veröffentlichten Übergangszahlen und der Aussage der Kultusministerin in ihrer Stellungnahme vom 17. April 2019 zu den Kleinen Anfragen von verschiedenen Abgeordneten der FDP/DVP-Fraktion erklärt, die Übergangszahlen für das Schuljahr 2019/2020 lägen nicht vor Mai 2019 belastbar vor;*

7. *inwieweit die Kultusverwaltung bei der Weitergabe der Daten zu den weiterführenden Schulen im Bodenseekreis darauf hingewiesen hat, dass diese vertraulich sind, ausschließlich intern zu verwenden sind und nicht veröffentlicht werden dürfen;*

Die Daten zu den voraussichtlichen Schülerzahlen in Klasse 5 wurden im Rahmen der Erhebung der Daten zur Prognose für das Schuljahr 2019/2020 erhoben. Die Erhebung war bis 23. April 2019 abzuschließen und durch die Staatlichen Schulämter bzw. die Regierungspräsidien in ihrer jeweiligen Zuständigkeit zu prüfen. Daher wurden die Daten zu den künftigen Klassen 5 erst Anfang Mai im Rahmen des besonderen Informationsrechtes zur internen Verwendung an die jeweils anfragenden Abgeordneten weitergegeben.

Auf welche Weise die CDU Bodenseekreis an die Daten kam, ist dem Kultusministerium nicht bekannt.

8. *inwieweit die Landesregierung den geschilderten Vorgang zum Anlass nehmen will, das Verbot der Weitergabe von Übergangszahlen auf der Ebene der einzelnen Schulen zu überprüfen und gegebenenfalls abzuschaffen;*

9. *was sie gegebenenfalls daran hindert, das Verbot der Weitergabe von Übergangszahlen auf der Ebene der einzelnen Schulen zu überprüfen und gegebenenfalls abzuschaffen.*

Es wird auf die Beantwortung der Ziffern 3 und 4 verwiesen. Eine Änderung der bisherigen Verfahrensweise ist nicht vorgesehen.

Dr. Eisenmann
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport